

Regierungsratsbeschluss

RRB Nr.: 37/2016
Datum RR-Sitzung: 13. Januar 2016
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
Geschäftsnummer: 553899
Klassifizierung: Nicht klassifiziert

Bern, Reiterstrasse 11, Verwaltungsgebäude der BVE – Instandsetzungsmassnahmen Verpflichtungskredit für die Ausführung

1 Gegenstand

Das kantonale Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse 11 ist nach 30 Jahren Betrieb sanierungsbedürftig geworden. Um seinen Lebenszyklus zu verlängern, muss es instandgesetzt werden. Die technischen Einrichtungen und Anlagen sind veraltet und ersatzbedürftig. Der sommerliche Wärmeschutz und die klimatischen Bedingungen müssen dringend verbessert werden. Zudem sind die aktuellen Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften zu erfüllen.

Mit dem beantragten Kredit von CHF 8'055'000.-- (Gesamtkosten von CHF 8'500'000.-- abzüglich bereits bewilligter Projektierungskosten von CHF 445'000.--) sollen die Instandsetzungsmassnahmen durchgeführt werden. Die Realisierung ist für 2016/2017 geplant.

2 Rechtsgrundlagen

- Gesetz vom 20. Juni 1995 über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung (OrG; BSG 152.01), Art. 33
- Verordnung vom 18. Oktober 1995 über die Organisation und die Aufgaben der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (OrV BVE; BSG 152.221.191), Art. 14
- Gesetz vom 26. März 2002 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG; BSG 620.0), Art. 42 ff.
- Verordnung vom 3. Dezember 2003 über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLV; BSG 621.1), Art. 136 ff

3 Kosten, neue Ausgaben

Preisstand April 2015, Hochbaupreisindex Espace Mittelland, 123.6 Punkte

Gesamtkosten	CHF 8'500'000.00
(inkl. Honorare, Nebenkosten und 13% Reserven)	
• Elektro / UKV	CHF 910'000.00
• Heizung	CHF 380'000.00
• Sanitär (Toiletten, Garderoben)	CHF 2'670'000.00
• Fenster/Sonnenschutz	CHF 1'680'000.00
• Cafeteria	CHF 1'020'000.00

• Brandschutz-, Sicherheitsmassnahmen	CHF	930'000.00
• diverse Instandhaltungsmassnahmen (Fassade)	CHF	910'000.00

**Für die Ausgabenbefugnis massgebende Kreditsumme
gemäss Art. 143 FLV** **CHF 8'500'000.00**

abzüglich bereits bewilligte Projektierungskosten
(Ausgabenbewilligung BVE vom 22. April 2015) – CHF 445'000.00

Zu bewilligender Kredit **CHF 8'055'000.00**

Es handelt sich um einmalige, neue Ausgaben gemäss Art. 46 und Art. 48 Abs. 1 FLG.

Teuerungsbedingte Mehrkosten werden mit dem vorliegenden Beschluss bewilligt
(Art. 54 Abs. 3 FLG und Art. 151 FLV).

4 Kreditart / Konto / Produktgruppe / Rechnungsjahr

Produktgruppe: Immobilienmanagement Nr. 09.15.9100

Es handelt sich um einen Verpflichtungskredit gemäss Art. 50 FLG, der voraussichtlich mit den folgenden Zahlungen abgelöst wird. Sie sind im Voranschlag 2016 und in der Finanz- und Aufgabenplanung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion eingestellt. Vorbehalten bleibt die Genehmigung der jährlichen Voranschläge.

Konto 4980 503100	Amt für Grundstücke und Gebäude Erwerb und Erstellung von Liegen- schaften des Verwaltungsvermögens	2015	CHF	250'000.00
		2016	CHF	1'000'000.00
		2017	CHF	7'250'000.00
Total			CHF	8'500'000.00

5 Finanzreferendum

Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Im Namen des Regierungsrates
Der Staatsschreiber
Auer



Verteiler:

- An den Grossen Rat